

1. Die Glaubwürdigkeit und der Erfolg unseres Unternehmens stehen in direktem Zusammenhang mit der persönlichen Integrität und Ehrlichkeit aller Mitarbeiter. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist größtmögliche Transparenz im Umgang mit Kunden, Lieferanten und Behörden.
2. Geschäftsentscheidungen und Verträge sollen ausschließlich aufgrund von nachvollziehbaren, leistungs- und qualitätsbezogenen Kriterien zustande kommen. Jegliche Ansätze von Korruption müssen daher von allen Beteiligten im Keim erstickt werden. Dies ist das Ziel dieser Richtlinie, die sich als Anweisung insbesondere an die Mitarbeiter/innen der Abteilungen Einkauf und Vertrieb richtet.
3. Keinem Mitarbeiter ist es erlaubt, von Lieferanten, potentiellen Lieferanten oder anderen Personen oder Unternehmen, die möglicherweise Einfluss auf Geschäftsentscheidungen nehmen möchten, Geschenke oder Zuwendungen anzunehmen, zu erbitten oder zu fordern.
4. Den Mitarbeitern ist es auch nicht erlaubt, Geschenke oder Zuwendungen von Kunden anzunehmen, wenn damit eine Arbeit belohnt werden soll, die sie im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses verrichtet haben.
5. Auch das Anbieten von Geschenken oder Zuwendungen beliebiger Art an Personen oder Unternehmen, mit denen unser Unternehmen eine Geschäftsbeziehung unterhält oder aufzubauen wünscht, ist verboten.
6. Das Anbieten oder Annehmen von Geschenken oder Zuwendungen sonstiger Art im Sinne der vorstehenden Regelungen ist dann nicht verboten, wenn sich das Geschenk oder die Zuwendung im Rahmen allgemeiner und ethisch vertretbarer ortsüblicher Geschäftsgepflogenheiten hält. Hiermit sind insbesondere gemeint kleine Geschenke von geringem Wert (bis 30,00 Euro), deren Annahme der Empfänger nicht verheimlichen muss und durch deren Annahme er nicht in einer verpflichtende Abhängigkeit gerät, Essenseinladungen, die aufgrund regelmäßiger sozialer Beziehungen zwischen Geschäftspartnern erwartet werden und die Annahme oder Vergabe ortsüblicher Trinkgelder.
7. Arbeitnehmer der Häfner & Krullmann GmbH, die über die Voraussetzungen der vorstehenden Ausnahmevorschrift Zweifel haben, sind verpflichtet, über die Annahme oder das Anbieten des Geschenkes oder der Zuwendung eine Entscheidung der Geschäftsleitung herbeizuführen. Wünschen Sie dies nicht oder ist dies aus anderen Gründen nicht möglich, bleibt es bei den eingangs geschilderten Verboten.

Jan Häfner

Geschäftsführung

Häfner & Krullmann GmbH

Krentruper Str. 7-15

33818 Leopoldshöhe (Germany)

phone: +49 (0) 5208 7004 0

fax: +49 (0) 5208 7004 118

email: info@hafner-spools.com

Internet: www.hafner-spools.com

Amtsgericht Lemgo HRB 377

Geschäftsführer: Walter Häfner, Manfred Häfner, Jan Häfner